

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

1 DS 16/ 0141

Sachbearbeiter: Frau Hausen

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	11.12.2023

Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Arzbach**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Arzbach beabsichtigt die Neufassung der Friedhofssatzung, um die vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes im Bericht 2022 angebrachten Feststellungen zu entsprechen und eine bessere Wirtschaftlichkeit des Friedhofes zu gewährleisten. Dies betrifft insb. die Einführung einer vorzeitigen Grababräumgebühr sowie der Anpassung der Grablaufzeiten.

Die Neufassung der Friedhofssatzung wurde darüber hinaus mit dem Muster der Friedhofssatzung des Gemeinde- und Städtebundes (nachfolgend nur Mustersatzung genannt) abgeglichen. Entsprechende Änderungen, so diese auf den Friedhof Arzbach zutreffen, wurden ebenfalls in der Neufassung der Friedhofssatzung berücksichtigt.

Im Wesentlichen beinhaltet die Neufassung der Friedhofssatzung folgende Änderungen:

1. Die Absätze in § 2 werden neu sortiert. § 2 Abs. 1 Ziffer c wird eingefügt und gestattet die Beisetzung von Tot- oder Fehlgeburten.
2. In § 2 Abs. 2 wird die Bestattung von Personen gestattet, die nur wegen der Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim aus der Ortsgemeinde verzogen sind.
3. § 5 Abs. 3 wird neu sortiert und gemäß der Mustersatzung genauer ausgeführt.
4. § 7 Abs. 3 wird um „Freitagen (ab mittags)“ erweitert.
5. In § 7 Abs. 5 wird die Formulierung „eine Mutter“ gestrichen und durch ein „Elternteil“ ersetzt.
6. § 10 wird neugefasst. Die Ruhezeiten für Leichen können aufgrund der Sicherstellung des Verwesungsprozesses nicht herabgesetzt werden. Die Ruhezeiten für Aschen werden auf die gesetzliche Mindestruhefrist angepasst.
7. § 12 Abs. 1 wird neu gefasst und um folgende neue Grabarten erweitert: Urnenwiesengrabstätte als Reihen- und Wahlgrabstätten.
8. § 12 Abs. 3 regelt die Anmeldung der Beisetzung.
9. § 12 Abs. 4 wird zur Rechtssicherheit eingefügt.

10. § 13 Abs. 1 wird um „oder Urnenbestattungen“ erweitert.
11. § 13 Abs. 2 Ziffer a wird „Kindergrabstätte“ ergänzt.
12. § 13 Abs. 3 wird redaktionell den Änderungen aus § 7 angepasst.
13. § 14 Abs. 1 wird um „oder Urnenbestattungen“ erweitert und die Nutzungsfristen für die Wahlgrabstätten werden neu geregelt.
14. § 15 Abs. 4 wird in Abs. 2 benannt.
15. § 15 Abs. 2, 3, 5 und 6 werden in § 14 mit aufgenommen.
16. § 19 wird neu sortiert.
17. § 19 Abs. 3 wird neu eingefügt und regelt die Kennzeichnung und Errichtung von Urnenwiesengrabstätten.
18. § 19 Abs. 4 und 5 werden neu eingefügt und regeln die Schrittplatten zwischen den Grabstätten. Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Nummerierungen des Paragraphen.
19. § 20 Abs. 4 wird neu eingefügt und an die Mustersatzung angepasst. Dadurch verschiebt sich die nachfolgende Nummerierung des Paragraphen.
20. § 20a wird neu eingefügt. Der Text entspricht der Mustersatzung und verbietet Grabmale, die aus Kinderarbeit stammen.
21. § 23 Abs. 2 erhält die Formulierung zur vorzeitigen Grababräumgebühr. Hieraus ergibt sich auch eine vorzunehmende Änderung der Friedhofsgebührensatzung.
22. § 24 Abs. 5 wird um „und hinter den Gräbern“ erweitert.
23. § 24 Abs. 8 wird neu eingefügt und regelt die Pflege des anonymen Urnenreihengrabfeldes.
24. § 25 wird umbenannt in § 24a. Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Paragraphen.
25. § 24a Ziffer c wird auf 0,50 m geändert.
26. § 28 wird gestrichen und in § 26 Abs. 4 aufgenommen.

Aufgrund der Vielzahl der vorgesehenen satzungsrechtlichen Veränderungen wird daher keine Änderung der bestehenden Friedhofssatzung empfohlen, sondern eine Neufassung der gesamten Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Arzbach. Dies bietet allen eine bessere Übersicht und sorgt so für eine bessere Lesbarkeit.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt daher der Ortsgemeinde Arzbach, der beigefügten Neufassung der Friedhofssatzung zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Arzbach wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

